

Amtsblatt für die Senne Gemeinde Hövelhof

47. Jahrgang

30.11.2021

Nr. 43 / S. 1

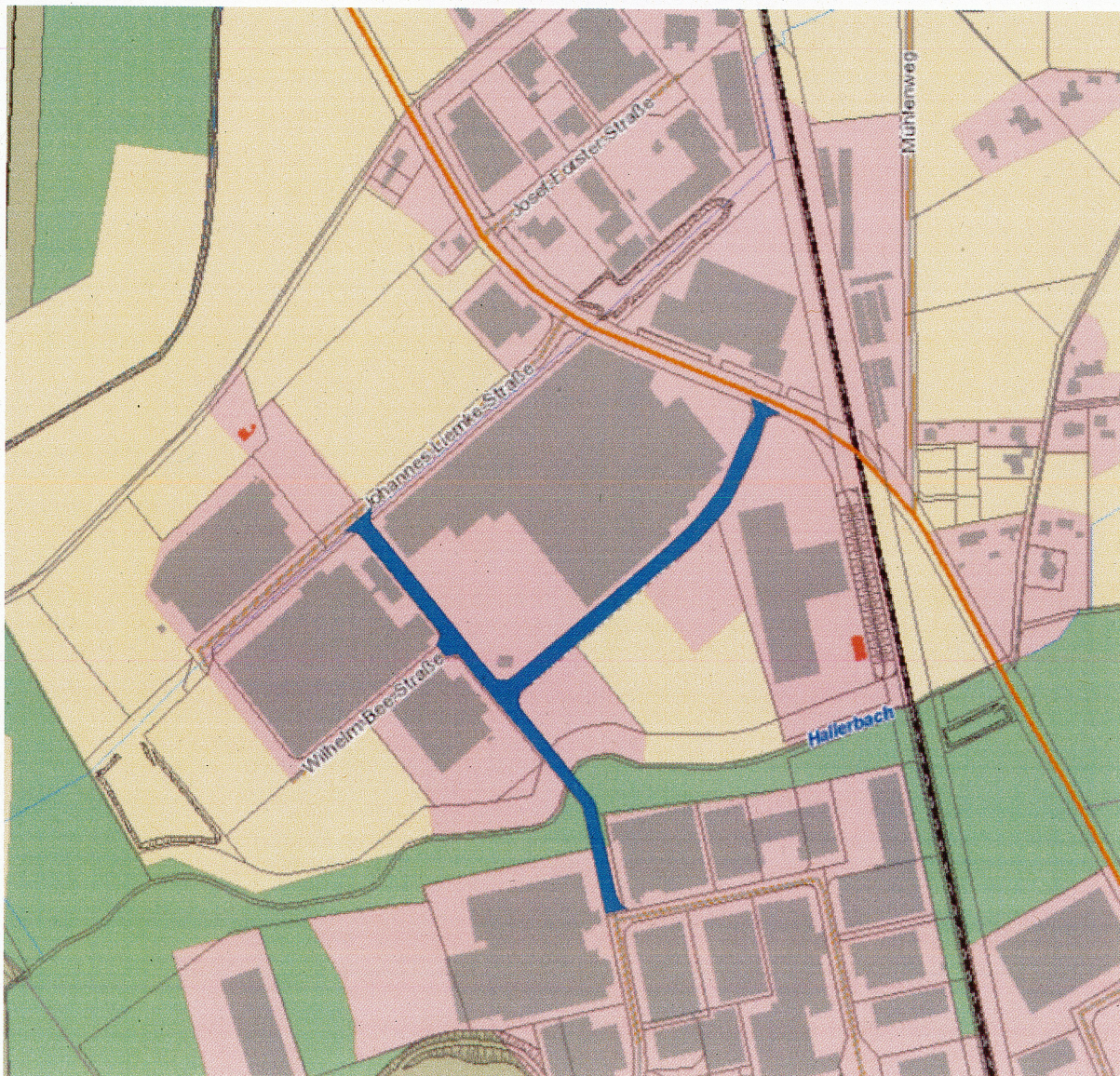
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen und Wegen in der Senne Gemeinde Hövelhof

Der Rat der Senne Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 beschlossen, die nachstehend bezeichnete Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

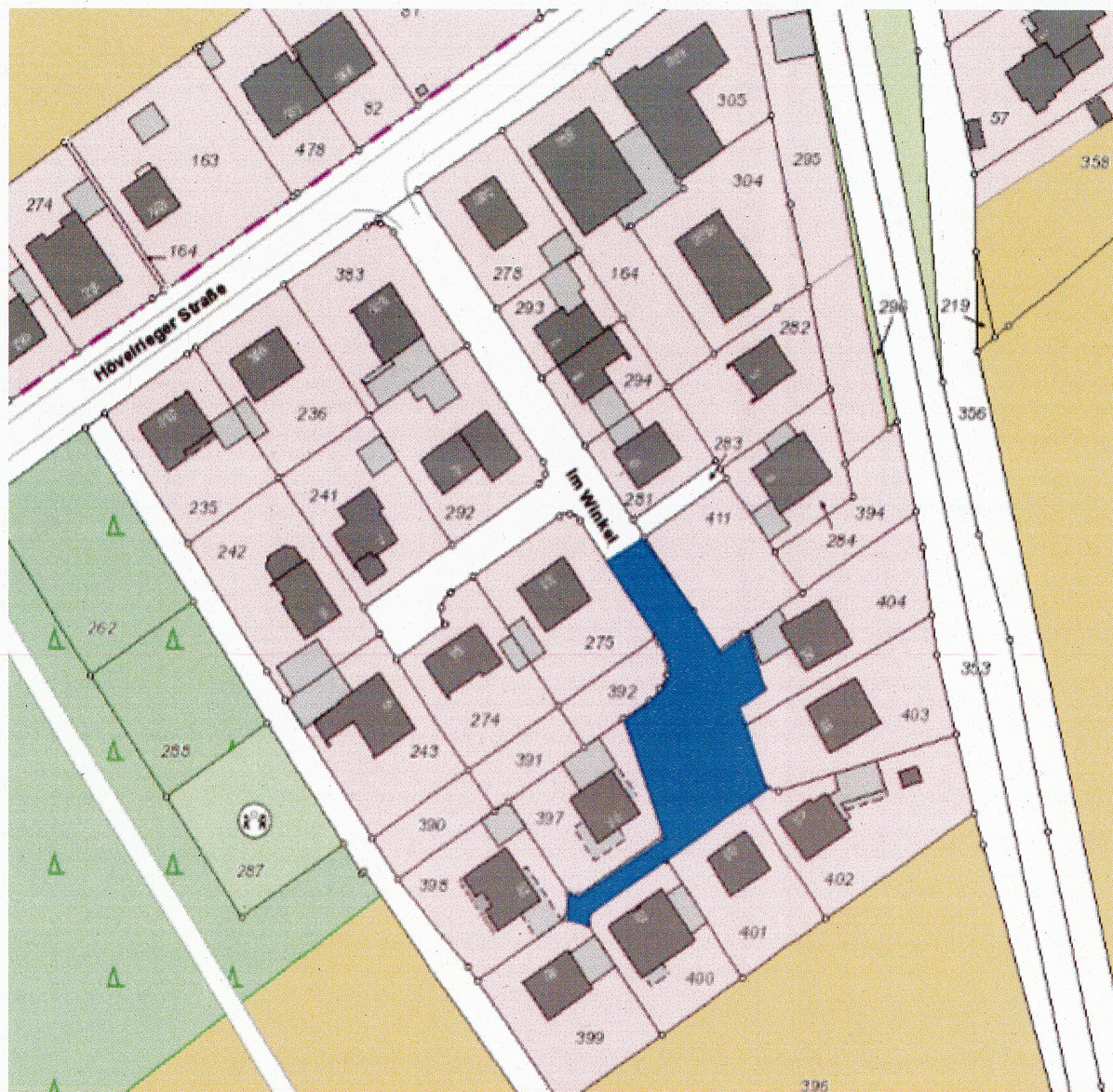
Heinz-Sallads-Straße

Gemarkung Hövelhof, Flur 9, Flurstück 296
Gemarkung Hövelhof, Flur 12, Flurstück 1222



Im Winkel

Gemarkung Hövelhof, Flur 4, Flurstück 406 teilweise



Die vorgenannten Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Absatz 1 Ziffer 3 des StrWG NRW.

Der Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 StrWG NRW die Sennegemeinde Hövelhof.

Rechtsbehelfsbelehrung:

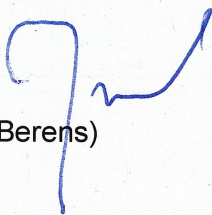
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) erheben. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der

Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Hövelhof, den 30.11.2021

Der Bürgermeister



(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.